



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03648**
Datum: 01.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.04.2022 10.05.2022 07.06.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ordnung	14.04.2022 12.05.2022 09.06.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.04.2022 18.05.2022 15.06.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2022 25.05.2022 22.06.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit Parkflächen im Unterplan, die derzeit als Stellplätze für jedermann gekennzeichnet sind, teilweise in Anwohnerparkplätze umgewidmet werden können.

In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo im Glaucha-Viertel eine Kompensation mit Stellplätzen für jedermann hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen kann.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im September 2022 vorgelegt.

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Begründung:

Bürger, die im Unterplan wohnen, bemängeln, dass die dort vorhandenen öffentlich gewidmeten Parkplätze nicht von Anwohnern, sondern von Personen, die sich beruflich in der Gegend aufhalten oder aber woanders wohnen, benutzt werden, sodass die Anwohner keine freien Stellplätze mehr vorfinden.

Die in der Anlage 3 der Informationsvorlage VI/2016/01732 erfolgte Begründung, wonach die Parkräume für Pendler wenig attraktiv sind, scheint nicht mehr zeitgemäß und sollte einer Überprüfung seitens der Verwaltung unterzogen werden.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

17. Februar 2022

Sitzung des Stadtrates am 23.02.2022

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03648

TOP:

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Prüfaufträge im übertragenen Wirkungskreis sind unzulässig, dies ist Angelegenheit des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 66 (4) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

René Rebenstorf
Beigeordneter